



Schlennerweg - Grundbücherliche Teilung gem. § 15 LTG – Übernahme ins öffentliche Gut

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.02.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die grundbücherliche Teilung nach § 15 LTG gemäß vorliegendem Vorabzug der Vermessungsurkunde mit der GZ: 15625-T1/25, KG Untergroßau, Nr. 68153, von der Firma Permann & Schmaldienst, Vermessung ZT GmbH, Schubertgasse 7, 8160 Weiz, betreffend Grundstücke mit der Grundstücksnummer 603/2 (Stand nach Vermessung) sowie die unentgeltliche Übernahme ins öffentliche Gut.

Die Beschlussfassung erfolgte auf Antrag von Bgm. Emanuel Pfeifer einstimmig.

Innerhalb der Auflagefrist (2 Wochen) können während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einwendungen eingebracht werden.

Für den Gemeinderat
Bgm. Emanuel Pfeifer
Unterschrift auf Original im Akt

angeschlagen am: 04.03.2025

abgenommen am: